

Vorlage-Nr.: **3527-2023/DaDi**

Fachbereich: 050 - Verwaltungsleitung

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.05 E-Government**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Einrichtung einer Informationssicherheitsstelle
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen
Zusammenarbeit**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich an dem IKZ-Projekt „Einrichtung einer Informationssicherheitsstelle“. Grundlage ist die zwischen den Landkreisen Bergstraße, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder und Vogelsberg bereits abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen und dieser beizutreten sowie diesbezügliche Förderanträge zu stellen oder einen Projektpartner damit zu beauftragen.

Dem Kreistag ist über den Haupt- und Finanzausschuss über den Fortgang zu berichten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2023 auf dem Produkt 1.01.01.05.03 (IT-Sicherheit) und dem Sachkonto 6779000 (Aufwendungen für andere Beratungsleistungen) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Die Behördenleitung ist für die Funktionsfähigkeit der Kreisverwaltung und damit auch für die Gewährleistung der Informationssicherheit nach innen und außen verantwortlich. Der Landrat selbst ist dabei nicht ausführende Stelle, hat aber die Informationssicherheit zu verantworten.

Modernes Verwaltungshandeln ist ohne elektronische Kommunikationsmedien und IT-Verfahren undenkbar. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungen nimmt auch der Schutzbedarf der IT-Systeme und der Daten zu. Um die Funktionsfähigkeit des Verwaltungshandelns jederzeit zu gewährleisten, sind der Schutz und die Verfügbarkeit der IT-Systeme und Daten sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund stark zunehmender Cyberangriffe hat der Deutsche Landkreistag in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einen Handlungsleitfaden erarbeitet. Kernelement dieses Leitfadens ist die Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten in jedem Landkreis, der durch ein geeignetes initiales Schulungsprogramm in die Lage versetzt werden muss, die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch geplante wie ungeplante Abwesenheiten stets auch Vertretungszeiten adäquat abgedeckt werden müssen, was den Bedarf an zusätzlichen Stellenanteilen zur Abbildung weiter steigert. Darüber hinaus ist ein starker Wettbewerb um die für die Aufgabenwahrnehmung qualifizierten Köpfe am Markt gegeben.

Zunehmende Angriffsszenarien, die immer Ziel gerichteter erfolgen, erfordern einen angepassten und adaptiven Sicherheitsstandard. Diese Sicherheitsstandards durch eigenes, entsprechend qualifiziertes Personal zu erreichen, stellt für die Landkreise eine kaum zu bewältigende Aufgabe dar.

Um die in allen Landkreisen in nahezu gleicher Weise zu erfüllenden Aufgaben zu erledigen, Handlungsfähigkeit herzustellen und Synergieeffekte zu nutzen, arbeiten die Landkreise Bergstraße, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder und Vogelsberg interkommunal in dem Projekt „Interkommunaler Informationssicherheitsbeauftragter“ zusammen und haben dazu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Das Projekt ist zunächst auf fünf Jahre angelegt und kann im ersten Jahr um weitere interessierte Landkreise erweitert werden. Für die beteiligten Landkreise wird eine gemeinsame Fachstelle geschaffen und ein/e Informationssicherheitsbeauftragte/r durch Beauftragung eines externen Dritten verpflichtet. In den beteiligten Landkreisen bildet jeweils ein/e Informationssicherheitskoordinator/in die Schnittstelle zum/zur externen Informationssicherheitsbeauftragte/n.

Ziel des Projektes ist es, den beteiligten Landkreisen Maßnahmen auf dem Gebiet der Informationssicherheit anzubieten, die dem anerkannten Standard entsprechen und an den BSI-Grundschutz angelehnt sind. In diesem Zusammenhang sollen die Landkreise bei der Erstellung und Fortschreibung von Sicherheits- und Notfallkonzepten sowie entsprechenden Umsetzungsstrategien unterstützt werden. Weiterhin ist unter anderem eine Unterstützung bei der Einführung eines nach dem Stand der Technik erforderlichen Informationssicherheits-Management-Systems vorgesehen. Die Vorteile der interkommunalen Zusammenarbeit liegen für alle Projektpartner in der Reduzierung der personellen Ressourcen, weiteren Effizienzvorteilen durch arbeitsteilige Bearbeitung von Aufgaben, wechselseitige Mitnutzung der Ergebnisse und einem Zeit-/Qualitäts-/Wissensgewinn. Eine externe Beauftragung ist auch deshalb erfolgversprechend, weil die Rolle der/des Informationssicherheitsbeauftragte/n einen Gegenpol zur Rolle der IT-Leitung/-Steuerung bildet und dabei ein großes Maß an Unabhängigkeit wichtig ist, um die auch erforderliche Controlling-Funktion wahrnehmen zu können.

Nähere Details zu den Aufgabenstellungen und den Beziehungen zwischen den teilnehmenden

Landkreisen sind dem zur Zustimmung vorgelegten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage) zu entnehmen. Der Entwurf wurde vom Rechtsamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg entwickelt und mit den vier weiteren Landkreisen des Projektes sodann abgestimmt. Die dafür erforderlichen Beschlussfassungen sind erfolgt. Die Vereinbarung ist damit die Grundlage für einen Beitritt des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Verhandlungsmöglichkeiten oder Veränderungsmöglichkeiten sind nicht gegeben. Eine Bereitschaft, weitere Landkreise in das Projekt aufzunehmen, ist aber ausdrücklich gegeben, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Vereinbarung unverändert akzeptiert wird.

Aufgrund des offensichtlichen Effizienzgewinns und des sparsamen Ressourceneinsatzes soll ein Förderantrag beim Kommunalen Beratungszentrum für Interkommunale Zusammenarbeit beim Land Hessen gestellt werden.

Die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von mehr als drei Landkreisen beträgt 100.000 Euro. Der Förderbetrag kann sich nach Bedeutung des Projekts hinsichtlich des Umfangs der Interkommunalen Zusammenarbeit, im vorliegenden Fall aufgrund der beabsichtigten Teilnahme von fünf Landkreisen, betragsmäßig bis auf 200.000 Euro erhöhen. Dies hatte eine erste Anfrage ergeben.

Der Vogelsbergkreis wird den Gruppenantrag für alle Kooperationspartner stellen. Das Projekt läuft seit dem 01.07.2023. Es ist zunächst eine Projektdauer von fünf Jahren angedacht. Ein Beitritt des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist zum 01.01.2024 möglich.

Entsprechende Stellenanteile für die Informationssicherheitskoordination in der Kreisverwaltung sind vorhanden. Der Aufwand an Sachkosten kann aktuell noch nicht beziffert werden, weil auch die Höhe der IKZ-Förderung noch nicht feststeht. Aufwände werden neben intern aufzubringenden Zeitressourcen anteilig durch die Beauftragung der/des externen Informationssicherheitsbeauftragten entstehen.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2023 vorhanden. Der im Fall eines schadhafte IT-Sicherheitsvorfalls zu erwartende Schaden übersteigt die Aufwände realistisch um ein Vielfaches.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.05.03

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2023	2024	2025
Sachkonto: 6779000	< 50.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Anlage 1: öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Alternativen:

Auf einen Beitritt wird verzichtet, die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des erforderlichen Niveaus der Informationssicherheit werden eigenverantwortlich definiert und mit externer Unterstützung umgesetzt.